

Protokoll

Gemeindeversammlung von Werthenstein

Montag, 4. Dezember 2017, 20.00 Uhr, Rümlighalle Schachen

Begrüssung

Der Vorsitzende begrüsst namens des Gemeinderates alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur heutigen Gemeindeversammlung.

Einen besonderen Willkommensgruss entbietet Gemeindepräsident Beat Bucheli allen erstmals an einer Gemeindeversammlung anwesenden Personen (NeuzuzügerInnen, Jugendliche usw.) sowie dem Medienvertreter René Egli aus Werthenstein (er bedient den Anzeiger vom Rottal und den Entlebucher Anzeiger). Die übrigen Medien werden mit einem Kurzbericht durch GS Peter Helfenstein bedient.

Gleich zu Beginn stellt sich der neue Gemeindeschreiber Peter Helfenstein der Versammlung vor. Es ist seine erste Gemeindeversammlung.

Entschuldigungen

Folgende Personen haben sich für die heutige Gemeindeversammlung entschuldigt:

- Portmann Patrick, Egghof 1, Wolhusen-Markt
- Husmann Otto, Mätteliguëtstrasse 58, Schachen
- Bucher Hans Rudolf, Oberdorfstrasse 17, Werthenstein
- Wigger Andreas, Mätteliguëtstrasse 21, Schachen
- Bacher Ursula, Rümligstrasse 1, Schachen

Feststellungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- die Anordnung zur heutigen Gemeindeversammlung fristgerecht erfolgt ist; die Traktandenliste mit den Zusatzbemerkungen wurde am 24. Oktober 2017 in den drei öffentlichen Anschlagstellen der Gemeinde wie auch auf der Website www.werthenstein.ch publiziert;
- die Einladung mit dem gemeinderätlichen Bericht zur Gemeindeversammlung und Kurzberichten zu den vorerwähnten Traktanden sowie integriertem Zusammenzug aus dem Voranschlag 2018 rechtzeitig an alle Haushaltungen der Gemeinde zugestellt worden ist. Den Stimmberechtigten wurde die Möglichkeit geboten, den vollständigen Auszug des Voranschlages 2018, des Finanz- und Aufgabenplans und des Jahresprogramms 2018 bei der Gemeindeverwaltung zu beziehen.

- die der Gemeindeversammlung zugrunde liegenden Akten nach den Bestimmungen von Art. 19 der Gemeindeordnung vom 09. Mai 2016 und in Berücksichtigung von § 22 des Stimmrechtsgesetzes bzw. während 16 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt haben;
- vorgängig zur heutigen Gemeindeversammlung alle drei Ortsparteien Veranstaltungen durchführten, an denen die heute traktandierten Themen vorgestellt worden sind (CVP am 29. November, FDP Die Liberalen am 23. November und SVP am 30. November 2017).

Bestellung des Versammlungsbüros

Gemäss § 100 und § 101 des Stimmrechtsgesetzes amten als

Präsident: Gemeindepräsident Beat Bucheli
 Protokollführer: Gemeindegeschreiber Peter Helfenstein.

Als Stimmzähler schlägt der Vorsitzende der Gemeindeversammlung vor:

Stimmzähler: Ivo Parpan, Moos 30, Schachen
 Stimmzähler: Josef Birrer, Chlistei 1, Werthenstein

Nachdem bezüglich der Stimmzähler keine anderen Vorschläge gemacht werden, bestätigt der Gemeindeversammlungsleiter die vorerwähnten Personen als Stimmzähler.

Stimmberechtigung / Teilnehmerkontrolle

Stimmberechtigt an dieser Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 29. November 2017 ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Werthenstein geregelt haben.

Das Stimmregister wurde am 29. November 2017 abgeschlossen, stimmberechtigt sind total 1'438 Personen. Beim Gemeinderat sind keine Stimmrechtsgesuche auf Eintragung oder Streichung im Stimmregister eingereicht worden.

Teilnehmerkontrolle

GP Beat Bucheli erkundigt sich, ob nebst dem Medienvertreter René Egli und dem Gemeindegeschreiber Peter Helfenstein noch weitere Personen der Gemeindeversammlung beiwohnen, die nicht stimmberechtigt sind. Weitere zwei Anwesende geben sich als nicht Stimmberechtigte zu erkennen. Die insgesamt vier nicht stimmberechtigten Personen sind den Stimmzählern somit bekannt. Der Versammlungsleiter bittet die Stimmzähler, die Versammlung abzuzählen.

Stimmberechtigte Teilnehmer	76
Absolutes Mehr	39
Quorum für geheime Abstimmung (1/5)	16
Quorum Urnenabstimmung (2/5)	31

Traktandenliste

Der Vorsitzende gibt die Reihenfolge der Traktanden bekannt.

1. **Finanz- und Aufgabenplan 2018 bis 2022 der Einwohnergemeinde Werthenstein,** Kenntnisnahme
2. **Jahresprogramm 2018,** Kenntnisnahme
3. **Voranschlag 2018 der Einwohnergemeinde Werthenstein,** Genehmigung
 - 3.1 **Genehmigung des Voranschlages 2018**
 - der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 200'680.00
 - der Investitionsrechnung einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 640'000.00
 - 3.2 **Festsetzung des Steuerfusses 2018 mit 2,40 Einheiten (wie bisher)**
 - 3.3 **Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Finanzierungsfehlbetrages (Mittelbedarf) von Fr. 377'160.00**
4. **Abrechnung Sonderkredit Ausbau / Sanierung Marktplatz Wolhusen-Markt,** Genehmigung
5. **Teilrevision der Gemeindeordnung inkl. Aufhebung der Personal- und Besoldungsordnung,** Genehmigung
6. **Ersatzwahlen für den Rest der Amtsdauer 2017 bis 2020**
Controllingkommission und Urnenbüro (je ein Mitglied)
7. **Wahl der externen Revisionsstelle für das Jahr 2018**
8. **Orientierungen / Umfragen / Verschiedenes**

Gegen die vorgesehene Abwicklung der Gemeindeversammlungsgeschäfte wird nicht opponiert.

Allgemeine Bemerkungen

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer kann Anträge zum Beratungs- und Abstimmungsverfahren stellen (§ 105 Stimmrechtsgesetz). Ordnungsanträge sind sofort vor allen anderen Anträgen zu beraten und zur Abstimmung zu bringen.

Jeder Teilnehmer kann sich zu den Verhandlungsgegenständen äussern und Anträge stellen. Beleidigende, sachfremde und weitschweifende Äusserungen sind untersagt.

Der Versammlungsleiter erteilt den TeilnehmerInnen grundsätzlich das Wort in der Reihenfolge, in der sie sich melden. Zu einem Ordnungsantrag wird das Wort sofort erteilt. Hat die Gemeindeversammlung auf einen Ordnungsantrag hin Schluss der Diskussion beschlossen, kommen nur noch die Teilnehmer zum Wort, die sich vor dem Ordnungsantrag gemeldet haben.

Falls kein(e) TeilnehmerIn das Nichteintreten oder eine Rückweisung eines Gemeindeversammlungsgeschäftes beantragt, ist das Eintreten stillschweigend beschlossen.

Die Gemeindeversammlung stimmt offen durch Handmehr ab, soweit nicht geheime Abstimmung/Wahl beschlossen wird. Ein Fünftel der Teilnehmer können eine geheime Schlussabstimmung oder geheime Wahlen verlangen.

Gemäss § 108 des Stimmrechtsgesetzes kann der Gemeindepräsident mitstimmen. Seine Stimme gibt aber bei Stimmgleichheit nicht den Ausschlag.

Ordnungsanträge und Sachanträge erreichen das zur Annahme erforderliche Mehr, wenn die Zahl der Zustimmenden (Mehr) die Hälfte aller Anwesenden oder die Zahl der Ablehnenden (Gegenmehr) übersteigt. Übersteigt die Zahl der Zustimmenden die Hälfte aller Anwesenden, kann auf die zahlenmässige Ermittlung des Gegenmehrs verzichtet werden.

Nach Erledigung der angekündigten Geschäfte können die TeilnehmerInnen in einer Umfrage zu den Gemeinde-Angelegenheiten Fragen stellen, Auskünfte verlangen und Anregungen, Wünsche oder Kritik vorbringen (§ 111 Stimmrechtsgesetz). Abstimmungen zur Erledigung von Geschäften sind im Rahmen der Umfrage unzulässig.

Gemäss § 112 Stimmrechtsgesetz haben der Präsident und der Protokollführer die Abstimmungsergebnisse nach Schluss der Gemeindeversammlung zu veröffentlichen. Dies wird am 5. Dezember 2017 (nächstfolgender Arbeitstag) sofort erledigt.

Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wird innert 10 Tagen durch Gemeindeschreiber Peter Helfenstein erstellt. Der Protokollführer gibt die Auflage des Protokolls durch Anschlag bekannt. Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit dem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden.

Traktandum 1:

Finanz- und Aufgabenplan 2018 bis 2022

Referent: GA Fredy Rössli

Einleitend erwähnt GA Fredy Rössli, dass es selten so schwierig war, für die Gemeinde eine finanzielle Mehrjahresprognose zu machen. Die Gründe dafür liegen bei der finanziellen Schieflage des Kantons. Bis im September 2017 herrschte im Kanton Luzern ein budgetloser Zustand, zudem wird im Rahmen der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform AFR 18 die Aufgabenerfüllung zwischen Kanton und Gemeinden neu geregelt. GA Fredy Rössli zeigt sich zuversichtlich, dass die Gemeinde Werthenstein diesmal nicht zu den Verlierergemeinden gehören wird und die lang ersehnte Steuerfussenkung innerhalb des Planungshorizonts zumindest ein Diskussionsthema werden wird. Für die Jahresrechnung 2017 zeichnet sich bereits heute ein Ertragsüberschuss von mindestens Fr. 200'000 ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 100'000.

Der Finanz- und Aufgabenplan 2018 bis 2022 basiert auf folgenden Einflussfaktoren:

<u>Indikator</u>	<u>Entwicklung 2019 bis 2022</u>
Durchschnittlicher Personalaufwand	Anstieg um 0.5 – 1.0 %
Teuerung Sachaufwand	gleichbleibend
Steuerfuss	gleichbleibend bei 2.40 Einheiten
Wachstum Steuerkraft	2.0 – 2.5 % (eher vorsichtig)
Entschädigung / Beiträge ans Gemeinwesen	1.0 %, durchgehend
Wachstum Wohnbevölkerung	1.5 – 3.0 %
Zinssätze für Neukredite	0.80 %, durchgehend

Finanzkennzahlen 2018

Aus diesen Indikatoren ergeben sich die Finanzkennzahlen, die den Stimmberechtigten, der Controllingkommission sowie der kantonalen Finanzaufsicht Aufschluss über die finanzielle Situation der Gemeinde Werthenstein geben. Ab dem Finanzplanjahr 2020 kann mit positiven Rechnungsabschlüssen gerechnet werden (Vorbehalt: Umsetzung AFR 18 im Sinne der Gemeinden). Im gleichen Jahr ist der Buchgewinn von rund Fr. 300'000 aus dem allfälligen Verkauf der gemeindeeigenen Wohnparzelle Mätteliguet hinter dem Schulhaus Schachen hinterlegt.

Wie der Folie "Kennzahlen 2018 bis 2022" entnommen werden kann, halten die Finanzkennzahlen die Vorgaben des Kantons grösstenteils ein. Eine Ausnahme bildet die Selbstfinanzierung: Der vorgegebene Selbstfinanzierungsgrad von 80 % wird ab dem Finanzplanjahr 2020 wieder erreicht, der Selbstfinanzierungsanteil erreicht die Vorgabe von 10 % erst wieder im Finanzplanjahr 2022. Dies bedeutet, dass die Ausgaben nicht vollumfänglich mit Eigenmitteln gedeckt werden können, was eine gewisse Neuverschuldung zur Folge hat. Die Nettoschuld pro Einwohner sinkt von Fr. 3'407 (2018) auf Fr. 2'766 (2022). Das aktuelle Eigenkapital beläuft sich auf Fr. 825'000.

Abschliessend erwähnt GA Fredy Rössli, dass der Gemeinderat und die Controllingkommission – wenn auch nicht mit riesiger Euphorie – hinter dieser Mehrjahresfinanzplanung stehen können.

Fragen / Diskussionen:

Peter Brem, Reukliweid 1, Wolhusen-Markt

erkundigt sich, ob sich das im Voraus prognostizierte Wachstum der Steuerkraft jeweils wie angenommen entwickelt hat. GA Fredy Rööslı erklärt, dass der Kanton jeweils viel euphorischer plant als die Gemeinde. Der Kanton rechnet mittelfristig mit 5 % Wachstum der Steuerkraft, die Gemeinde mit zirka 2.5 %. Die Prognosen der Gemeinde treffen in der Regel ein.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat konstatiert eine zustimmende Kenntnisnahme zum Finanz- und Aufgabenplan 2018 bis 2022.

Traktandum 2:

Jahresprogramm 2018

Referent: GP Beat Bucheli

GP Beat Bucheli stellt den Versammlungsteilnehmern das Jahresprogramm 2018 gemäss § 9 Gemeindegesetz und Art. 13 Gemeindeordnung vor. Der Gemeinderat hat für das Jahr 2018 folgende Ziele und Massnahmen festgelegt:

Ressort	Ziele und Massnahmen	P	S	W	A
Allgemeine Verwaltung	- Gemeinderat; Laufende Überprüfung der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden etc.			X	
	- Pensenüberprüfung Gemeinderat/Verwaltung			X	
	- Einführung neue Gemeindeordnung		X		
	- Überarbeitung untergeordnete Erlasse aufgrund neuer Gemeindeordnung		X		
Kultur/Freizeit	- Erhaltung und Unterstützung kommunaler Freizeitangebote			X	
Gesundheit	- Umsetzung Regionales Altersleitbild			X	
Soziales	- Integration der ausländischen Bevölkerung			X	
Verkehr	- Zusammenführung Güter- und Waldstrassengenossenschaften Schwanden-Obermoos-Ärnihof-Unterturm-Sulzig			X	
	- Mehrjahresplanung Gemeindestrassen und Güterstrassen			X	
Umwelt Energie Raumordnung	- Mitwirkung Umsetzung Hochwasserschutzprojekte			X	
	- Unterstützung Projekt Wärmeverbund Schachen inkl. Ablösung bestehender Wärmeverbund	X			
	- Überarbeitung Entsorgungskonzept		X	X	
	- Generelle Entwässerungsplanung (GEP), Umsetzung		X	X	
Volkswirtschaft	- Landwirtschaftliches Vernetzungsprojekt; II. Phase			X	
Finanzen	- Einführung HRM2 (Budgetprozess 2019)	X	X		
	- Umsetzung Finanz- + Aufgabenplan 2018 - 2022			X	

Legende: **P** = Planung / **S** = Start / **W** = Weiterführung / **A** = Abschluss

GP Beat Bucheli macht darauf aufmerksam, dass das Ziel "Integration der ausländischen Bevölkerung" im Jahr 2018 etwas intensiver als bisher weitergeführt werden soll. Das Entsorgungskonzept 2018 – das noch im Dezember 2017 allen Haushaltungen zugestellt wird – ist nur noch bis am 30. Juni 2018 gültig. Im Frühjahr 2018 wird das Konzept überarbeitet.

Fragen / Diskussionen:

Keine.

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat konstatiert eine zustimmende Kenntnisnahme zum Jahresprogramm 2018.

Traktandum 3:

Voranschlag 2018

Referent: GA Fredy Rössli

Laufende Rechnung 2018

Einleitend stellt GA Fredy Rössli fest, dass die kantonale Finanzaufsicht den Voranschlag 2017 und den Finanz- und Aufgabenplan 2017 bis 2021 geprüft hat. Diese beiden Vorlagen entsprechen dem übergeordneten Recht, sie sind insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen vereinbar. Die Gemeinde erfüllt die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts. Im Rahmen der Prüfung hat die Aufsichtsbehörde keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden. Der entsprechende Vermerk der Aufsichtsbehörde ist in der Botschaft zur Gemeindeversammlung wiedergegeben.

Der vorliegende Voranschlag 2018 ist der letzte in dieser Form. Das Budget 2019 wird nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften des "Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2" (HRM2) daherkommen (vgl. Traktandum 5). Leider wurde während dem Budgetprozess schnell klar, dass für das Jahr 2018 kein ausgeglichenes Budget präsentiert werden kann.

Allgemeine Verwaltung / Nettoaufwand Fr. 882'800

Die allgemeine Verwaltung beinhaltet die Bereiche Gemeindeversammlung, Wahlen und Abstimmungen, den Gemeinderat, die Gemeindeverwaltung, das Gemeindehaus und die Rümlihalle. Die Nettokosten liegen rund Fr. 28'000 unter dem Voranschlag 2017, was mit den Optimierungen auf der Gemeindeverwaltung zusammenhängt.

Öffentliche Sicherheit / Nettoaufwand Fr. 241'650

Keine nennenswerten Abweichungen.

Bildung / Nettoaufwand Fr. 2'756'100

Die Schülerzahlen steigen. So gibt es beispielsweise im Dorfteil Wolhusen-Markt eine Verdopplung der Kindergärtner. Das entsprechende Schulgeld wird von der Gemeinde Wolhusen in Rechnung gestellt. An der Schule Schachen hat der Gemeinderat zur Entlastung des Schulleiters per 1. August 2017 eine 15 %-Stelle auf dem Schulsekretariat bewilligt. Aus diesen Gründen resultiert ein Mehraufwand von rund Fr. 50'000.

Kultur und Freizeit / Nettoaufwand Fr. 84'210

Keine nennenswerten Abweichungen.

Gesundheit / Nettoaufwand Fr. 847'850

Der Bereich Gesundheit beinhaltet die Alters- und Pflegeheime mit den Restkosten an die Pflegefinanzierung, die Haus- und Krankenpflegekosten (Spitex) sowie den Schulgesundheitsdienst. Als Grundlage für die Budgetierung dienen die Zahlen per Ende August des laufenden Jahres. Dank den demografisch bedingten zwischenzeitlich sinkenden Pflegefinanzierungskosten sinkt der Aufwand um rund Fr. 150'000.

Soziale Wohlfahrt / Nettoaufwand Fr. 1'894'920

Auch in diesem Bereich werden die Zahlen per Ende August des laufenden Jahres für die Budgetierung herangezogen. Die allgemeinen Kosten für Krankenversicherungen, Heimfinanzierungsbeiträge, allgemeine und gesetzliche Fürsorge stagnieren im Vergleich zum Voranschlag 2018. Als Folge des kantonalen "Konsolidierungsprogramm KP17" müssen die Gemeinden jedoch in den Jahren 2018 und 2019 100 % der anfallenden Ergänzungsleistungen zur AHV/IV übernehmen (bisher 75 % Gemeinden und 25 % Kanton). Der neue Kostenteiler verursacht eine Mehrbelastung von rund Fr. 190'0000. Die Gemeinden des Kantons Luzern werden dadurch mit total Fr. 63'000'000 belastet. Diese Neuregelung ist der Hauptgrund für den in der Gemeinderechnung budgetierten Aufwandüberschuss des Voranschlags 2018 von rund Fr. 200'000, ohne diese ein ausgeglichener Voranschlag 2018 hätte präsentiert werden können.

Verkehr / Nettoaufwand Fr. 356'140

Die Abgaben an den Tarifverbund öffentlicher Verkehr sind steigend. Zudem steigen die Kosten für die Strassenbeleuchtung. Aus diesen Gründen rechnet der Gemeinderat mit einem Mehraufwand von insgesamt rund Fr. 20'000.

Umwelt und Raumordnung / Nettoaufwand Fr. 69'070

Hier sind vor allem die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfallbeseitigung und Friedhof Werthenstein enthalten. Diese Spezialfinanzierungen haben keinen direkten Einfluss auf das Rechnungs-Ergebnis. Der Aufwand der verbleibenden Dienststellen wie Friedhofwesen, Gewässerverbauungen, Naturschutz oder Raumordnung steigt um insgesamt rund Fr. 2'000 gegenüber dem Vorjahresbudget.

Volkswirtschaft / Nettoertrag Fr. 117'050

Dank den jährlichen Konzessionsgebühren der CKW in der Höhe von rund Fr. 135'000 kann in diesem Bereich mit einem Ertragsüberschuss von zirka Fr. 117'000 gerechnet werden. Dieses Ergebnis weicht nur wenig von jenem im Voranschlag 2017 ab.

Finanzen und Steuern / Nettoertrag Fr. 7'015'690

Der Bereich Finanzen und Steuern ist für die Gemeinde die wichtigste Ertragsposition. Mit rund Fr. 100'000 Mehreinnahmen wurde vorsichtig budgetiert. Durch das Bevölkerungswachstum und der regen Bautätigkeit werden die Einnahmen aus den ordentlichen Steuern wie auch aus den Sondersteuern steigen. Der Kapitaldienst ist dank dem anhaltend tiefen Zinsniveau sinkend. Aufgrund des Wachstums der Steuerkraft und den Buchgewinnen in den letzten Jahren sinken die Zahlungen aus dem kantonalen Finanzausgleich um rund Fr. 150'000.

Der Voranschlag 2018 der laufenden Rechnung schliesst somit mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 200'680**.

Investitionsrechnung 2018

Für das Jahr 2018 sind Nettoinvestitionen von total Fr. 640'000.00 geplant. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Umstellung EDV auf HRM2	Fr. 55'000.00
Sanierung Eingangsbereich SH-Markt	Fr. 70'000.00
Ersatz EDV Schulhaus Schachen 1. Tranche	Fr. 20'000.00
Diverse Güterstrassen 2018	Fr. 100'000.00
Güterstrassen Obermoos / Sulzig 1. Tranche	Fr. 150'000.00
WV: Schutzzone Bergboden 1. Tranche	Fr. 100'000.00
WV: Massnahmen aus GWP	Fr. 50'000.00
./.. Anschlussgebühren WV	Fr. 100'000.00
Abwasserbes.: GEP-Sanierung gem. Sonderkredit	Fr. 150'000.00
Abwasserbes.: Kanalisationsl. Chlistei-Lochmühle	Fr. 125'000.00
./.. Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung	Fr. 80'000.00
Total Nettoinvestitionen 2018	Fr. 640'000.00

Ermächtigung Gemeinderat zur Aufnahme von Fremdkapital für die Deckung des Finanzierungsfehlbetrages

Die Berechnung des Mittelbedarfs zeigt auf, dass sich die Gemeinde Werthenstein im Jahr 2018 zusätzlich mit maximal Fr. 377'160.00 verschulden muss. GA Fredy Röögli hofft, dass dank der vorsichtigen Budgetierung und einer konsequenten Ausgaben- disziplin die Neuverschuldung in Grenzen gehalten werden kann. Trotzdem muss der Gemeinderat aufgrund der Berechnung zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Finanzierungsfehlbetrages von Fr. 377'160.00 ermächtigt werden. Die Auswirkungen einer Neuverschuldung sind im Finanz- und Aufgabenplan 2018 bis 2022 bereits aufgezeigt.

Die Controllingkommission der Gemeinde Werthenstein stellt sich zusammen mit dem Gemeinderat voll hinter diesen Voranschlag 2018 und empfiehlt der Versammlung eine vorbehaltlose Genehmigung.

Fragen / Diskussionen

Georg Vonwyl, Emmenweg 2, Schachen

erkundigt sich nach der Investition in die EDV im Schulhaus Schachen von Fr. 20'000 gemäss Investitionsrechnung. GA Fredy Röögli erklärt: Der Lehrplan 21 schreibt neue Kommunikationsmittel vor. Der Gemeinderat hat entschieden, in den nächsten Jahren 40 bis 50 Tablets anzuschaffen, sodass zunächst auf vier Schüler ein Tablet zur Verfügung steht. Die Investition von Fr. 20'000 ist für die WLAN-Einrichtung im Schulhaus Schachen vorgesehen (als erste Tranche, es werden im Jahr 2018 jedoch noch keine Tablets angeschafft).

Christian Burri, Bahnhofstrasse 17, Schachen

erkundigt sich über die Spezialfinanzierung Wasserversorgung und die Gebühren. GA Fredy Röögli bestätigt, dass es sich bei der Wasserversorgung um eine Spezialfinanzierung handelt und auch die Kapitalisierung über die Spezialfinanzierung erfolgt. Weil es sich bei der Wasserversorgung Werthenstein um eine Gemeindewasserversorgung handelt, erscheinen die Investitionen in der Investitionsrechnung der Gemeinde. Dies

hat keinen direkten Zusammenhang mit den Bezugsgebühren der Wasserversorgungsgenossenschaft im Dorfteil Schachen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anträge:

Der Gemeinderat Werthenstein beantragt den Stimmberechtigten,

- den Voranschlag der Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 200'680.00 sowie der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 640'000.00 zu genehmigen,
- den Steuerfuss 2018 auf 2,40 Einheiten festzusetzen,
- den Gemeinderat zur Aufnahme von Fremdkapital für die Deckung des Finanzierungsfehlbetrages von Fr. 377'160.00 zu ermächtigen.

GP Beat Bucheli lässt über den Voranschlag 2018, die Steuerfussfestsetzung und die Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdkapital je einzeln abstimmen.

Abstimmungen:

- Die Gemeindeversammlung stimmt dem Voranschlag 2018 der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 200'680.00 einstimmig zu.
- Die Gemeindeversammlung stimmt dem Voranschlag 2018 der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 640'000.00 einstimmig zu.
- Die Gemeindeversammlung stimmt der Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2018 mit 2,40 Einheiten einstimmig zu.
- Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat einstimmig zur Aufnahme von Fremdkapital für die Deckung des Finanzierungsfehlbetrages 2018 von Fr. 377'160.00.

GP Beat Bucheli dankt den Stimmberechtigten für die Zustimmungen zum Voranschlag 2018 und für das damit entgegengebrachte Vertrauen in den Gemeinderat. Weiter dankt er den Mitgliedern des Gemeinderats und der Controllingkommission, insbesondere GA Fredy Rössli für die Leitung bei der Erarbeitung des Voranschlags.

Traktandum 4:

Abrechnung Sonderkredit Ausbau / Sanierung Marktplatz Wolhusen-Markt

Referent: GA Fredy Rössli

Im Jahr 2011 begann die Planung für das Projekt "Sanierung Marktplatz". Insbesondere die Koordination mit dem Kantonsstrassenprojekt hat dazu geführt, dass die Realisierung des Projekts erst im Jahr 2016 während rund drei Monaten erfolgte. Die Koordination der Planung und der Ausführung war aufwändig, hat sich aber gelohnt. So können auch auf dem neuen Marktplatz die kulturellen Veranstaltungen wie die Chäppali-Chilbi, die Viehschauen und Fasnachtsanlässe durchgeführt werden. Auch die Brücke über den Kanal zum Marktring musste komplett erneuert werden. Der neu geschaffene Begegnungsplatz neben der Kapelle unter dem Kastanienbaum gibt dem neuen Marktplatz eine besondere Note. Diese Massnahmen haben seinen Preis.

Anhand der Folie "Zusammenstellung abgerechnete Bauarbeiten" erläutert GA Fredy Rössli die verschiedenen Aufwandpositionen. Das Total der abgerechneten Bauarbeiten beläuft sich auf Fr. 379'442.00. Die BDO AG hat als externe Revisionsstelle die Sonderkreditabrechnung geprüft und diese in allen Teilen als korrekt beurteilt.

Kreditabrechnung

Bewilligter Sonderkredit	Fr. 450'000.00
./. Bruttokosten	Fr. 379'442.00
Kreditunterschreitung	Fr. 70'558.00

Folgende Organisationen haben sich mit insgesamt Fr. 32'832.40 an den Kosten beteiligt: Einwohnergemeinde Wolhusen, Kath. Kirchgemeinde Wolhusen, die beiden Viehzuchtgenossenschaften, die Strassengenossenschaft Marktring und der Quartierverein Markt. Die Nettobelastung für die Einwohnergemeinde Werthenstein beläuft sich dank den erwähnten Rückerstattungen auf Fr. 346'609.60.

Der Kanton ist grosszügigerweise für die Trottoirfläche und für die Anpassungsmassnahmen innerhalb eines fünf Meter breiten Streifens entlang der Kantonsstrasse aufgekommen. Dies ist der Hauptgrund für die Kreditunterschreitung von über Fr. 70'000.00. Das Abwarten des Kantonsstrassenprojekts und die koordinierte Ausführung haben sich also gelohnt.

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Sonderkreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 70'558.00 zu genehmigen.

GP Beat Bucheli lässt über die Sonderkreditabrechnung abstimmen.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Sonderkreditabrechnung Ausbau und Sanierung Marktplatz Wolhusen-Markt einstimmig.

Traktandum 5:

Teilrevision der Gemeindeordnung inkl. Aufhebung der Personal- und Besoldungsordnung

Referent: GS Peter Helfenstein

GS Peter Helfenstein weist einleitend auf die Erläuterungen in der Botschaft hin, wo auch die detaillierte Gegenüberstellung alt / neu der zu ändernden Artikel in der Gemeindeordnung zu finden ist.

Ausgangslage

Die heutige Gemeindeordnung (GO) wurde an der Gemeindeversammlung vom 9. Mai 2016 erlassen. Das Gesetz und die zugehörige Verordnung des Regierungsrates treten am 1. Januar 2018 in Kraft. Mit dem neuen FHGG werden die Grundlagen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) eingeführt. Das neue Gesetz enthält die bislang im Gemeindegesetz enthaltenen Vorschriften zum Finanzhaushalt der Gemeinden. Mit dem neuen FHGG werden insbesondere das Kreditrecht, das Ausgabenrecht und die Vorgaben zu den politischen und betrieblichen Steuerungsinstrumenten modernisiert. § 69 FHGG verpflichtet die Gemeinden, ihre Gemeindeordnung bis am 1. Januar 2018 an die Vorgaben des Gesetzes anzupassen. Die vorliegende Teilrevision stützt sich nebst den gesetzlichen Vorgaben an den Leitfadens des Verbands Luzerner Gemeinden.

Neuerungen Rechnungslegung

Mit der neuen Rechnungslegung rückt die Wirkungs-, Kosten- und Leistungsorientierung in den Vordergrund. Neu nehmen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung über Globalbudgets und Leistungsaufträge Einfluss. Im Rahmen der Budgetierung werden zuerst die Leistung und erst danach das Globalbudget pro Aufgabenbereich festgelegt (Output- statt Inputsteuerung). Das neue Rechnungslegungsmodell beinhaltet:

- das Wirklichkeitsprinzip "true and fair view" (bisher: Vorsichtsprinzip)
- neue Begriffe (Bilanz, Erfolgsrechnung und Budget, analog Privatwirtschaft)
- ein wesentlich erweiterter Anhang mit Geldflussrechnung
- eine konsolidierte Betrachtungsweise (Leistungsaufträge und zugehörige Globalbudgets)

Die Gemeinden werden in Zukunft hauptsächlich mit den folgenden drei politischen Instrumenten geführt: Legislaturprogramm mit Gemeindestrategie (langfristige Planung), einem darauf abgestimmten Aufgaben- und Finanzplan mit Budget (mittel- und kurzfristige Planung) und mit dem Jahresbericht. Mit der Vorlage des Jahresberichts legt der Gemeinderat Rechenschaft über die Leistungserfüllung / Zielerreichung im vergangenen Jahr ab und ermöglicht den Stimmberechtigten die Kontrolle und Steuerung.

Zusätzliche Änderungen in der Gemeindeordnung

Personalrecht

Die heute gültige Personal- und Besoldungsordnung (PBO) der Einwohnergemeinde Werthenstein wurde von der Gemeindeversammlung am 3. Mai 1999 genehmigt. Sie enthält den Grundsatz, dass das Personalgesetz des Kantons Luzern und die darauf abgestützten Vollzugsvorschriften unter Vorbehalt abweichender Bestimmungen in der PBO anwendbar sind (Art. 2 PBO). Grundsätzlich hat sich diese Rechtsanwendung bisher bewährt. Bei Änderungen von kantonalen Erlassen ergeben sich jedoch Situationen, die den örtlichen Gegebenheiten nicht gerecht werden. Der Gemeinderat möchte daher von einzelnen kantonstypischen Bestimmungen abweichen können, insbesondere bei kantonalen Sparpaketen oder einmaligen Sondermassnahmen. Daher beantragt der Gemeinderat, die veraltete PBO aufzuheben und durch eine kommunale Verordnung zu ersetzen.

Eine Verordnung bedarf einer ausreichenden gesetzlichen Grundlage. Für den Erlass einer Verordnung muss der Gemeinderat in einem übergeordneten Erlass (Reglement oder Gemeindeordnung) dazu ermächtigt werden. Durch die Neuregelung in Art. 25 Abs. 1 GO beantragt der Gemeinderat die Kompetenz zum Erlass einer Verordnung im Personal- und Besoldungsrecht.

Gemeindereferendum

Der Gemeinderat beantragt in der neuen Gemeindeordnung die Ermächtigung, für die Gemeinde Werthenstein das Gemeindereferendum gemäss § 86 der Kantonsverfassung zu ergreifen und zu unterstützen. Dadurch erhält der Gemeinderat die Kompetenz, das Gemeindereferendum von sich aus zu unterstützen. Bisher waren hierfür die Stimmberechtigten zuständig.

Anpassung von Begrifflichkeiten

Mit der Teilrevision des kantonalen Gesetzes über die Volksschulbildung wurde unter anderem der Begriff "Schulpflege" durch "Bildungskommission" ersetzt. Diese Änderung hat Begriffsanpassungen in der Gemeindeordnung zur Folge. Aus Sicht des Gemeinderates soll die Bildungskommission (wie die bisherige Schulpflege) weiterhin durch die Stimmberechtigten gewählt werden und über Entscheidungskompetenzen verfügen. Gleichzeitig wird der Begriff "Revisionsstelle" durch "externe Revisionsstelle" ersetzt.

Fragen / Diskussionen

Sabina Holdener Burri, Bahnhofstrasse 17, Schachen

weist auf Art. 16 lit. d der bisher gültigen GO hin. Dieser besagt, dass die Gemeindeversammlung ein Geschäft zu genehmigen hat, sofern der Wert 10 % des Ertrags der Gemeindesteuern übersteigt. Dazu gehört auch der Erwerb, die Veräusserung oder die Belastung von Grundstücken. In der neuen GO fehlt eine Regelung betreffend Grundstücke. GA Fredy Rööslı erklärt, dass ein solches Geschäft so oder so in der von den Stimmbürgern zu genehmigenden Investitionsrechnung erscheinen würde. Dadurch ist das Mitspracherecht der Gemeindeversammlung nach wie vor gewährleistet.

Franz Roos, Kantonsstrasse 13, Schachen

erkundigt sich, wo denn die Sonderkreditlimite in Franken gemäss bisheriger Regelung in der GO (Steuerzehntel) liegt. GS Peter Helfenstein informiert, dass dieser Betrag heute bei knapp Fr. 200'000 liegt. Der Gemeinderat begrüsst die Neuregelung aus folgenden Gründen: Ein fixer Frankenbetrag ist einfacher und transparenter in der Handhabung. Rechnereien fallen weg. Die faktische Erhöhung der Sonderkreditlimite um rund Fr. 100'000 ist aufgrund des erwarteten Wachstums der Steuerkraft durchaus vertretbar und im Sinne einer vorausschauenden Planung sinnvoll. Eine Umfrage im Wahlkreis Entlebuch hat ergeben, dass sich die Gemeinde Werthenstein mit Fr. 300'000 exakt in der Mitte der Entlebucher Gemeinden befindet (Sonderkreditlimite pro Kopf gerechnet).

Peter Brem, Reukliweid 1, Wolhusen-Markt

bemerkt, dass Art. 25 Abs. 2 (Gemeindereferendum) eine klare Verschiebung von Kompetenzen der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat ergibt. Grundsätzlich erachtet er dies als sinnvoll, damit der Gemeinderat bei Bedarf rasch handeln kann. Seiner Meinung nach sollten die Stimmberechtigten jedoch die Möglichkeit haben, den Gemeinderat von der Unterstützung eines Gemeindereferendums abzuhalten, wenn sie dies für nötig erachten. Zum heutigen Zeitpunkt können dies die Stimmberechtigten nur über den Weg einer Gemeindeinitiative oder einer allfälligen ausserordentlichen Gemeindeversammlung anregen. Peter Brem würde es begrüssen, wenn dieser Punkt bei einer nächsten GO-Revision eingebracht werden könnte. GP Beat Bucheli erklärt, dass die meisten Gemeinden erst im Herbst 2016 festgestellt haben, dass für die Ergreifung des Gemeindereferendums grundsätzlich die Gemeindeversammlung zuständig ist. Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoll, diese Kompetenz des Gemeinderates nun bei der vorliegenden Revision der GO ebenfalls zu beantragen und erwähnt als Grund die neue Flexibilität. Zudem bestätigt GP Beat Bucheli, dass in der GO grundsätzlich kein Mittel für das "Zurückpfeifen" des Gemeinderates vorgesehen ist. Dies müsste über einen Antrag der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung geschehen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, der Teilrevision der Gemeindeordnung inkl. Aufhebung der Personal- und Besoldungsordnung zuzustimmen.

GP Beat Bucheli lässt über die Teilrevision der Gemeindeordnung abstimmen.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision der Gemeindeordnung inkl. Aufhebung der Personal- und Besoldungsordnung grossmehrheitlich (4 Enthaltungen).

Traktandum 6:

Ersatzwahlen für den Rest der Amtsdauer 2017 bis 2020

Referent: GP Beat Bucheli

Der Vorsitzende erwähnt, dass Kilian und Cornelia Mühlebach, Mätteliguëtstrasse 51, Schachen per 30. September 2017 aus der Gemeinde Werthenstein weggezogen sind. An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2016 wurde Kilian Mühlebach als Mitglied der Controllingkommission und Cornelia Mühlebach als Mitglied des Urnenbüros gewählt (beide auf Nomination der FDP Werthenstein). Aufgrund des Wegzugs haben Kilian und Cornelia Mühlebach die Demission aus ihren Ämtern bekannt gegeben.

Somit stehen Ersatzwahlen von einem Mitglied der Controllingkommission und einem Mitglied des Urnenbüros an. Bis Ende Oktober 2017 wurden dem Gemeinderat folgende Nominierungen eingereicht:

Als Mitglied der Controllingkommission

- **Pörtig Willy**, Büelm 2, Schachen

Vorschlag FDP

Als Mitglied des Urnenbüros

- **Abächerli-Marbach Katrin**, Moosrain 3, Schachen

parteilos

GP Beat Bucheli schlägt vor, dass sich die Kandidaten zunächst vorstellen und danach die Möglichkeit für Nachnominierungen eingeräumt wird. Anschliessend erfolgt die Wahl. Die Versammlung ist mit dem Vorgehen einverstanden.

6.1 Mitglied Controllingkommission

Willy Pörtig stellt sich der Versammlung vor: Er ist 41 Jahre alt und im Schachen aufgewachsen. Er wohnt mit seiner Partnerin und den beiden gemeinsamen Kindern im Büelm, Schachen. Er führt im Nebenerwerb seinen Landwirtschaftsbetrieb und arbeitet zudem in Malter als Anlage- und Apparatebauer. Das Interesse am Gemeindegeschehen hat ihn zur Kandidatur bewogen. Willy Pörtig würde sich freuen, künftig in der Controllingkommission mitzuwirken.

Aus der Versammlung erfolgen keine Fragen oder Nachnominierungen. GP Beat Bucheli schreitet zur Wahl.

Wahl:

Als Mitglied der Controllingkommission für den Rest der Amtsdauer 2017 bis 2020 wird einstimmig gewählt: **Willy Pörtig**, Büelm 2, Schachen.

6.2 Mitglied Urnenbüro

Auch Katrin Abächerli-Marbach stellt sich der Versammlung vor. Sie wohnt mit ihrer Familie seit dem Jahr 2010 im Moosrain, Schachen. Katrin Abächerli-Marbach ist 39 Jahre alt, Mutter von zwei Kindern und Hausfrau. Als ihr die Anfrage zugetragen wurde, als Mitglied des Urnenbüros zu kandidieren, hat sie spontan zugesagt.

Aus der Versammlung erfolgen keine Fragen oder Nachnominierungen. GP Beat Bucheli schreitet zur Wahl.

Wahl:

Als Mitglied des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer 2017 bis 2020 wird einstimmig gewählt: **Katrin Abächerli-Marbach**, Moosrain 3, Schachen.

Der Vorsitzende gratuliert Willy Pörtig und Katrin Abächerli-Marbach zur Wahl und wünscht ihnen in ihren neuen Tätigkeiten viel Freude und Erfolg sowie eine gute Zusammenarbeit in den Gremien.

Traktandum 7:

Wahl der externen Revisionsstelle für das Jahr 2018

Referent: GP Beat Bucheli

Gemäss Information von GP Beat Bucheli erfolgt die arithmetische Prüfung der Gemeinderechnung bereits seit mehreren Jahren durch das spezialisierte Treuhandunternehmen BDO AG mit Sitz in Luzern. Aufgrund der guten Erfahrungen möchte der Gemeinderat an der Zusammenarbeit festhalten. Die immer wieder durchdachten Hinweise oder Verbesserungsvorschläge der BDO AG sind für den Gemeinderat ein Gewinn.

Fragen / Diskussionen

Keine.

Wahlempfehlung:

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Wahl der BDO AG als externe Revisionsstelle für das Jahr 2018.

Wahl:

Die BDO AG, Treuhand- und Revisionsgesellschaft, Landenbergstrasse 34, Luzern wird einstimmig als externe Revisionsstelle gewählt.

Traktandum 8:

Orientierungen / Umfragen / Verschiedenes

Referent: GP Beat Bucheli

Der Vorsitzende gibt folgende Aktualitäten bekannt:

Verwaltungspersonal

Auf der Gemeindeverwaltung gab es einige personelle Änderungen. Gemeindeschreiber Peter Helfenstein arbeitet seit seiner Anstellung in einem 100 % Pensum (sein Vorgänger Erwin Bucher war in einem 90 %-Pensum angestellt). Gemeindeschreiber-Substitutin Susan Schmidiger hat nach ihrem Mutterschaftsurlaub im April 2017 ihre Tätigkeit auf der Gemeindeverwaltung wieder aufgenommen (neu 40 %-Pensum, vorher 80 %-Pensum). Verwaltungsmitarbeiterin Michèle Ambauen arbeitet je in einem 50 %-Pensum für die Gemeinde und die Luzerner Gemeindepersonalkasse. Zurzeit absolviert sie den Lehrgang Verwaltungsmanagement an der Hochschule Luzern und wird nach erfolgreichem Abschluss das Fähigkeitszeugnis als Gemeindeschreiberin entgegennehmen können. Seit August 2017 gehört auch die neue Lernende Ariane Thalman aus Wolhusen zum Verwaltungsteam. Ihre Vorgängerin Chantal Wirz hat im November 2017 ihre neue Stelle auf dem Regionalen Bauamt in Wolhusen angetreten.

Überbauung Optimo Schachen (Postmatte)

Auf der Baustelle ist Ruhe eingekehrt. Die Gemeinde hat nicht etwa einen behördlichen Baustopp verfügt, vielmehr gehen die Bauarbeiten aus unbekanntem Gründen nur schleppend voran. Zurzeit steckt die Aargauische Pensionskasse in Verhandlungen mit der Stalder Generalunternehmung GmbH und der PK Bau AG. Die Aargauische Pensionskasse hat versichert, dass es mit der Baustelle weitergehen wird, ohne einen konkreten Zeitplan offenzulegen. Der Gemeinderat ist froh, dass die Aargauische Pensionskasse in die Überbauung investiert. Ob die Stalder Generalunternehmung GmbH, die zuletzt wegen Liquiditätsengpässen in die Schlagzeilen geraten war, weiterhin eine Rolle spielen wird, ist zweitrangig.

Franz Roos, Kantonsstrasse 13, Schachen

fragt nach, wie seitens der Gemeinde sichergestellt wird, dass die Stalder Generalunternehmung GmbH sämtliche Anschlussgebühren bezahlt. GA Fredy Rösli erläutert, dass sich die Zusammenarbeit tatsächlich sehr mühsam gestaltet. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass die Stalder Generalunternehmung GmbH bezahlt, sobald eine Betreibung Thema wird. Zurzeit sind noch wenige zehntausend Franken ausstehend. Die Kanalisationsanschlussgebühren sind bezahlt, ob auch die Wasseranschlussgebühren an die Wasserversorgungsgenossenschaft Schachen bezahlt wurden, kann GA Fredy Rösli nicht sagen. Franz Roos befürchtet trotz allem eine Bauruine, die über längere Zeit stehen bleibt. Dass beim besten Bauwetter nun während einer Dauer von über drei Monaten kein Hammerschlag erfolgte, kann er nicht verstehen. Glücklicherweise ist das Thermometer noch nicht für längere Zeit unter den Gefrierpunkt gesunken. Die Problematik offene Wasserleitungen ist auch dem Gemeinderat ein Dorn im Auge. Neuste Aussagen der Wasserversorgungsgenos-

senschaft Schachen deuten jedoch darauf hin, dass die Wasserleitungen bei stetig fliessendem Wasser auch bei -20° Celsius über mehrere Tage nicht einfrieren würden.

Burri Christian, Bahnhofstrasse 17, Schachen

möchte wissen, ob auch für einen allfälligen neuen Generalunternehmer die Gestaltungsplanbestimmungen und die restlichen Vereinbarungen gelten. Der Vorsitzende bestätigt dies.

Franz Roos, Kantonsstrasse 13, Schachen

erkundigt sich, ob auch die Abmachungen betreffend Fussweg entlang der Bahnhofstrasse für einen neuen Generalunternehmer gelten würden. Ein Feinbelag wäre seiner Meinung nach die bessere Lösung gewesen als der Schotter. GP Beat Bucheli informiert: Weil die Bautätigkeit nicht fortgesetzt wurde, hat sich der Gemeinderat direkt mit der Aargauischen Pensionskasse abgesprochen und vereinbart, dass der Fussweg zumindest frei sein muss. Sobald der Baukran auf der Baustelle Tanner nicht mehr steht, sollte sich die Situation verbessern.

Überbauung "la familia" Schachen (Mätteliguëtstrasse)

GP Beat Bucheli erläutert, dass leider auch beim Gestaltungsplangebiet "la familia" die Fertigstellungsarbeiten ins Stocken geraten sind. Bekanntlich ist auch hier die Stalder Generalunternehmungen GmbH für die Bauarbeiten verantwortlich. Am vergangenen Mittwoch, 29. November 2017 suchte der Gemeinderat an einer eigens einberufenen Informationsveranstaltung das Gespräch mit den betroffenen Grundeigentümern (Stichwort: Bauhandwerkerpfandrechte). Der Gemeinderat versucht, deren Verhandlungsposition zu stärken. Gleichzeitig muss festgehalten werden, dass es sich um eine privatrechtliche Angelegenheit handelt und die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde beschränkt sind.

Anschluss an den Wärmeverbund Schachen

In der Zwischenzeit wurde der Wärmeverbund Schachen fertig gebaut und in der ehemaligen Käserei wurden sämtliche Anlagen installiert. Die ersten Häuser werden mit Wärme beliefert. Nun sollen möglichst rasch auch die Wohnbauten innerhalb des Gestaltungsplangebiets "la familia" an den Wärmeverbund angeschlossen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt werden diese Häuser noch mit Box-Heizungen, die über den Baustrom betrieben werden, mit Wärme versorgt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Industriegebiet Unter-Langnau, Schachen

Die Bautätigkeiten im Industriegebiet Unter-Langnau verlaufen planmässig. Laut der Gesamteigentümerschaft Bürkli sind weitere Interessenten vorhanden. In der Zwischenzeit sind die Inhaber der Firmen Fuchs Gebäudehülle GmbH und Pircher Partner Kälte & Klima AG mit den Familien nach Schachen gezogen.

Entsorgungsplatz der Sammelsurium AG, Entlebucherstrasse 84, Wolhusen-Markt

Die Sammelsurium AG hat den Betrieb im Juli 2017 aufgenommen. Bei der Sammelsurium AG ist jedermann willkommen, unabhängig vom Wohnsitz. Mit Ausnahme von Sonderabfällen kann alles entsorgt werden. Die temporären Entsorgungsstellen in unserer Gemeinde und die Grüngutsammlung werden vorerst aufrechterhalten. Allerdings gilt das Entsorgungskonzept 2018 nur bis am 30. Juni 2018. Der Gemeinderat wird sich nächstens mit einer Neuregelung auseinandersetzen und zu gegebener Zeit die Bevölkerung informieren.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Umfrage / Verschiedenes

Nachdem GP Beat Bucheli keine weiteren Informationen seitens der Gemeinde zu verkünden hat, haben nun die Versammlungsteilnehmer die Gelegenheit, Fragen zu stellen. Folgende Personen melden sich zu Wort:

Fredy Röösl, Bahnhofstrasse 1, Schachen

hält mit einem Augenzwinkern fest, dass er die grosse Medienpräsenz des Ortsteils Schachen schön findet. Auf seine Feststellung verlangt er keine Antwort.

Anmerkung Protokollführer: Damit meint er die Berichterstattung in der Zentralschweiz am Sonntag sowie im Regionaljournal Zentralschweiz zum Quartier "la familia".

Peter Brem, Reukliweid 1, Wolhusen-Markt

erkundigt sich nach dem Auffüllungsfortschritt der Kiesgrube Schwanden. GA Fredy Röösl erläutert, dass die Makies AG in den letzten Jahren intensiv Material zugeführt hat. Leider ist es im vergangenen Sommer / Herbst zu Rutschungen gekommen (Absenkungen von bis zu einem Meter). Die Gründe dafür sind nicht zweifelsfrei erwiesen (evtl. wurde nicht richtig aufgefüllt). Zurzeit wird kein Material zugeführt. Man ist daran, mit den Eigentümern eine Lösung zu finden, damit evtl. nicht ganz alles aufgefüllt werden muss. Auf 13. Dezember 2017 ist eine Besprechung angesagt.

Vonwyl Georg, Emmenweg 2, Schachen

weist auf die rege Bautätigkeit im Ortsteil Schachen und in diesem Zusammenhang auf die Wichtigkeit guter ÖV-Anbindungen hin. Er hat gehört, dass nebst der S61 auch die S6 eingestellt werden könnte und es somit keinen Personenverkehr über die Bahnhöfe Schachen und Werthenstein geben würde. Er stellt in Frage, ob die BLS den Konzessionsvertrag einhält. GP Beat Bucheli erklärt: Es ist geplant, dass die S61 ab dem Fahrplanwechsel 2019 bis nach Willisau durchgezogen wird. Der Gemeinderat hat sich sehr für den Halt in Schachen eingesetzt. Leider ist dieser Halt aus zeitlichen Gründen tatsächlich nicht möglich. Für die vorgesehene Busersatzlinie wird es wohl bei der Rümlihalle und im Industriegebiet je eine Bushaltestelle geben. Auch GA Fredy Röösl bekräftigt, dass die Bahnhöfe Schachen und Werthenstein auf keinen Fall stillgelegt werden (schriftliche Bestätigung liegt der Gemeinde vor). Der Bahnhof Schachen wird bis ins Jahr 2022 umgebaut, damit er rollstuhlgängig wird. Auf die Frage von Georg Vonwyl, welche finanziellen Auswirkungen die geplante Buslinie haben wird, erklärt Fredy Röösl, dass die diesbezügliche Antwort des Verkehrsverbands noch aussteht. Die Gemeinde Werthenstein wird sicherlich mit den durch die neue Situation profitierenden Gemeinden Malters, Wolhusen, Menznau und Willisau in Verhandlungen steigen.

Erb Walter, Rümliigstrasse 5, Schachen

möchte wissen, wo denn die beiden Bushaltestellen genau zu liegen kommen. Gemäss GA Fredy Rösli ist dieses Thema noch nicht ausdiskutiert. Der Kanton Luzern bevorzugt Buchten. GA Fredy Rösli tendiert jedoch aus Kostengründen auf einfache Fahrbahnhaltestellen.

Banz Armin, Bachmättli 15, Schachen

ärger sich über die langen Wartezeiten beim Bahnübergang im Schachen. Seiner Meinung nach sind die Wartezeiten länger als bei den Übergängen in Werthenstein oder Wolhusen. Er befürchtet zusätzliche Wartezeiten im Schachen, sollten tatsächlich Fahrbahnhaltestellen realisiert werden. Aus der Sicht von GA Fredy Rösli sind die kurzen Stopps der Busse von max. 30 Sekunden durchaus verkraftbar.

Sabina Holdener Burri, Bahnhofstrasse 17, Schachen

meint, dass mit dem Fahrplanwechsel 2019 ja der Halbstundentakt eingeführt wird und dies eine Verbesserung der Anschlüsse nach Luzern ist. GA Fredy Rösli bestätigt, dass das zutrifft. Der Busfahrplan wird auf die RE-Züge in Malters abgestimmt.

Fredy Rösli, Bahnhofstrasse 1, Schachen

lobt den Wärmeverbund Schachen, dieser funktioniere tadellos.

Duss Erwin, Sulzig, Wolhusen-Markt

hat festgestellt, dass im Gebiet Obermoos die Internetverbindung mangelhaft ist. Gemäss GA Fredy Rösli ist das Problem bekannt (betrifft vor allem Höfe ausserhalb des Siedlungsgebiets). Die Swisscom teilte mit, dass ein Breitbandanschluss (Kosten rund Fr. 100'000) durch die Gemeinde finanziert werden müsste. Früher oder später wird die Swisscom die Netze ausbauen.

Banz Urs, Bachmättli 7, Schachen

erkundigt sich nach der Entsorgung von Grüngut im zweiten Halbjahr 2018. Der Vorsitzende orientiert, dass dies zurzeit noch nicht klar ist. Er geht aber davon aus, dass der Gemeinderat an der nächsten Gemeindeversammlung vom 2. Mai 2018 informieren kann.

Ilse Hofstetter, Bahnhofstrasse 9, Schachen

fragt an, ob die Nachbarn von der Gemeinde informiert werden, wenn bei der Überbauung Optimo ein Wechsel des Generalunternehmers ansteht. Gemäss GP Beat Bucheli wäre die Gemeinde bereit, die Nachbarn darüber zu informieren. Es ist aber nicht klar, zu welchem Zeitpunkt die Gemeinde von einem solchen Wechsel erfährt. Fakt ist, dass die Realisierung der weiteren Mehrfamilienhäuser erst angegangen wird, wenn 80 % der Wohnungen in den ersten drei Mehrfamilienhäusern vermietet sind. Gewisse Emissionen sind bei einem Baugebiet leider hinzunehmen. Für Ilse Hofstetter ist die Situation mit dem geschotterten Gehweg entlang der Bahnhofstrasse unzumutbar. GP Beat Bucheli versichert, das Anliegen aufzunehmen.

Franz Roos, Kantonsstrasse 13, Schachen

möchte wissen, ob der Gemeinderat bei der Überbauung Optimo darauf drängen wird, dass die Erschliessung ab der Bahnhofstrasse in einem Tunnel (Tiefgarageneinfahrt) geführt wird. In der Baubewilligung ist als Auflage festgehalten, dass die Parkplätze für die Bewohner unterirdisch, jene für Besucher oberirdisch zu erstellen sind. GP Beat Bucheli führt aus, dass es nun einfach noch etwas Zeit braucht. Leider ist heute nicht klar, ob die Stalder Generalunternehmungen GmbH beteiligt bleibt. Das Anliegen wird ebenfalls aufgenommen.

Schlusswort

Nachdem weitere Wortbegehren ausbleiben, dankt der Vorsitzende den Gemeinderatsmitgliedern und dem gesamten Personal der Gemeindeverwaltung für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung während des Jahres. Gemeindepräsident Beat Bucheli dankt aber auch allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die Interesse am Gemeindegeschehen zeigen. Weiter verdankt der Vorsitzende dem Pressevertreter René Egli für seine Bereitschaft zur Berichterstattung über die Gemeindeversammlung in den Regionalzeitungen Anzeiger vom Rottal und Entlebucher-Anzeiger.

Um 22.05 Uhr erklärt der GP Beat Bucheli die Gemeindeversammlung offiziell als geschlossen und wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, schöne und erholsame Festtage und zu gegebener Zeit dann einen guten Start ins neue Jahr 2018.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro.

6110 Wolhusen, 13. Dezember 2017

Der Protokollführer

Peter Helfenstein, Gemeindeschreiber

Protokoll-Genehmigung nach § 114 Stimmrechtsgesetz

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 wird dem Versammlungsbüro mit folgenden Hinweisen vorgelegt:

1. Das Versammlungsbüro prüft und genehmigt das Protokoll unter Ausstand des Protokollführers.
2. Die zustimmenden Mitglieder des Versammlungsbüros unterzeichnen den Genehmigungsvermerk.
3. Mitglieder, die das Protokoll beanstanden, haben es innert 10 Tagen seit Vorlage durch Stimmrechtsbeschwerde anzufechten; nach unbenutztem Ablauf der Beschwerdeschrift gelten ihre Beanstandungen als gegenstandslos.
4. Auf das Genehmigungsverfahren folgt die öffentliche Auflage nach § 115 Stimmrechtsgesetz.

6110 Wolhusen, 13. Dezember 2017

Der Protokollführer

Peter Helfenstein, Gemeindeschreiber

Geprüft und genehmigt:

Gemeindepräsident:

Stimmenzähler:

Beat Bucheli

Ivo Parpan

Josef Birrer